

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 9 (1904-1905)
Heft: 8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dazu 1 ¹/₂ bis 2 Jahre brauchen. In Schulen, denen mehr Zeit zur Verfügung steht, lässt sich im Anschluss an das „kleine Lehrbuch“ der zweite Teil des Elementarbuches von S. Heim (Wortbildung und Syntax) neben der Lektüre italienischer Autoren ganz gut brauchen.

Wir wünschen der neuen Auflage des „kleinen Lehrbuches“, die trotz der vermehrten Bogenzahl nicht teurer geworden ist (2 Fr.), den Erfolg, den die von ungewöhnlicher Sachkenntnis und feinem Geschmack zeugende Arbeit verdient.

A. B. Aarau.

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Vorstands-Sitzung Samstag den 6. Mai, nachmittags 4 ¹/₂ Uhr, im Frauenrestaurant in Bern. Mit Entschuldigung abwesend Frl. J. Hollenweger-Zürich.

Protokollauszug:

1. Die diesjährige Generalversammlung wird festgesetzt auf Samstag, den 17. Juni, nachmittags 2 Uhr in Baden. Am Beschluss, bei den Bundesbahnen keine Taxermässigung zu verlangen, wird festgehalten. Das Traktandenverzeichnis wird aufgestellt. Den Sektionen werden die Einladungen partienweise zur Versendung zugesandt, die übrigen Mitglieder erhalten dieselben persönlich adressiert.

2. Frau Ritter-Wirz in Sissach berichtet in Kürze über die Antworten der Sektionen auf unsere Fragen die Aufnahme der Arbeitslehrerinnen betreffend. Frage 1 wurde von 9 unter 10 Sektionen verneint. Bei Frage 2 u. 3 stimmten die Mehrzahl der Sektionen im Prinzip überein, in der Festlegung der Bedingungen gingen sie etwas auseinander. Nach gewalteter Diskussion beschliesst der Vorstand, der Generalversammlung den Antrag zu stellen: die Arbeitslehrerinnen können als ordentliche Vereinsmitglieder eintreten, wenn sie eine staatlich anerkannte Bildungszeit von wenigstens einem Jahr oder Vollbeschäftigung (wöchentlich 16 Stunden im Minimum) nachweisen.

3. Unterstützung. Vom Vater eines unterstützten Mitgliedes liegt ein Dankschreiben vor. Kurze Zeit nach der letzten Sitzung kam das Bureau in den Fall, einem erkrankten Mitgliede als Beitrag an eine Kur, die nach vorliegendem Dankbriefe ein gutes Resultat zeitigte, Fr. 120. — auszurichten. Der Vorstand erteilt diesem Vorgehen die erbetene Genehmigung. Auf eine Eingabe um Unterstützung eines in einer Nervenheilanstalt verpflegten Mitgliedes wird dem Bureau die Kompetenz zu den s. Z. notwendig werdenden Ausgaben erteilt. Eine in Kurland in Stelle stehende Lehrerin wünschte anfangs April das Reisegeld zur Rückkehr in die Schweiz. Auf einen Brief der ersten Schriftführerin, sie möge sich in erster Linie um Rat und Hilfe an den ihr am nächsten zu erreichenden deutschen Pastor wenden, da uns die dortigen Verhältnisse unbekannt seien und die nächste Vorstands-Sitzung erst am 6. Mai stattfindet, ist keine Rückantwort eingelangt. Die I. Schriftführerin wird beauftragt, im Namen des Vorstandes beim dortigen deutsch-evangelischen Pfarramt Erkundigungen nach dem Ergehen der Gesuchstellerin einzuziehen und ihn um Vermittlung einer andern Stelle für die Betreffende zu bitten.

4. Lehrerinnenzeitung. Da das Redaktionskomitee in der in Aarau stattgehabten Sitzung eine Erweiterung des Textes der Lehrerinnenzeitung von vier Seiten bei monatlichem Erscheinen beantragte, liess die Redaktorin bei der Buchdruckerei Büchler & Co. einen Devis ausarbeiten. Dieser sieht eine Erhöhung der Druckkosten vor. Verbunden mit den Mehrauslagen für das Mitarbeiterhonorar und den Kosten für event. notwendig werdende Beilagen müsste der Abonnementspreis um den bescheidenen Betrag von 50 Rappen erhöht werden.

Nach gründlicher Diskussion wird folgender Antrag an die Generalversammlung beschlossen: Die Lehrerinnenzeitung ist bei monatlichem Erscheinen um 4 Seiten Text zu erweitern und der Abonnementspreis von Fr. 2. — auf Fr. 2. 50 zu erhöhen.

5. Geldbeschaffung für den Bau des Lehrerinnenheims. Am 1. April wurde Herr Amtsnotar C. Gerster als Sachverwalter des Herrn von Wattenwyl der Rest der Kaufsumme des Bauplatzes mit Fr. 20,000 bar ausbezahlt; wir sind somit im Fall, ernstlich an den Bau des Heims zu denken. Frl. Pulver, Frl. Stauffer und Fr. Ritter geben Auskunft über das Resultat ihrer Erkundigungen um Beschaffung des notwendigen Kapitals. Diese geht dahin, es sei in erster Linie durch Ausarbeitung eines Bauplanes und Aufstellung eines Budgets in grossen Umrissen die notwendige Summe zu ermitteln und darauf gestützt ein weiteres Publikum durch Zirkulare zur Übernahme von Obligationen zur Mithilfe an dem humanitären Werke einzuladen.

Der Vorstand beschliesst, der Generalversammlung folgende Anträge vorzulegen: Der Bau des Lehrerinnenheims ist in Angriff zu nehmen. Der Vorstand erhält die Kompetenz, eine Baukommission von 4 Sachverständigen zu ernennen und einen Bauplan ausarbeiten zu lassen. Den Sektionen wird die Aufgabe übertragen, nach Möglichkeit, durch Veranstaltungen aller Art, einen Teil der Mittel zum Bau aufzubringen. Die Beschaffung des Restes der Bau-summe soll später zur Sprache kommen.

Die Redaktorin erklärt sich zur Aufnahme von Meinungsäusserungen in der Lehrerinnenzeitung über den Bau, die Einrichtung und den Namen des zukünftigen Heims gerne bereit.

Zum Schlusse werden 10 neu angemeldete Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

Mitteilungen und Nachrichten.

Sektion St. Gallen. Mitteilungen über Herbst- und Winterstürme; „denn der Freude Botschaft, sie verbirgt sich schwer.“

Das amtliche Schulblatt des Kantons St. Gallen brachte in der Oktobernummer einen neuen Statutentwurf für die kantonale Lehrer-Witwen- und Waisenkasse. Eine Revision der Statuten war notwendig geworden, weil auch in unsern Landen ein Teil der Bundessubvention zur Aufbesserung der Lehrerruhegehälte verwendet werden soll.

An dem Entwurf konnten wir Lehrerinnen uns leider nicht rückhaltslos freuen; denn er hob die Gleichstellung auf, die für Lehrer und Lehrerinnen